

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.12.2022

Sitzungsort: Gemeindehalle Langenlonsheim,
Schützenstr., 55450 Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 18:30 - 19:10 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 6 nichtöffentliche Sitzung von TOP 7 bis 8
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-10, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 3,7
mehrheitlich: TOP 5
10. Anlagen zu TOP: 1,2,4,6,8

Datum: 02.01.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	15.12.2022
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 19:10 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele	X			
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichert, Markus	X			ab TOP 4
Höhn, Joachim	X			
Leisenheimer, Uwe	X			ab TOP 4
Gänz, Carolin	X			
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Höffler, Karl-Wilhelm	X			
Lemmer, Ellen		X		
Gökkurt, Birol	X			
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael		X		

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel	X			
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja		X		
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die Schriftführerin Frau Heike Eißing zur öffentlichen/nichtöffentlichen 28. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass der alte TOP 4 (Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Entenpfuhler Stück“ von der Tagesordnung genommen und durch einen neuen Punkt „Beauftragung des Ortsbürgermeisters zu weiteren Schritten zur Realisierung eines Waldkindergartens“ ersetzt wird und die Tagesordnung um TOP 8: Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil erweitert wird.

Es gibt ansonsten keine Einwände gegen die Reihenfolge der Tagesordnung.

Herr Wolf teilt mit, dass Ratsmitglied Leisenheimer um Korrektur des zweiten Satzes zu TOP 9 des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2022 bittet. Es soll wie folgt abgeändert werden:

„Ratsmitglied Leisenheimer geht auf die Behauptung ein, dass die Bäume den Sauerstoffgehalt im Ort erhöhen. Der Sauerstoffgehalt ist weltweit gleich, egal ob im Regenwald mit vielen Bäumen oder in einer Stadt; lediglich das Empfinden des Menschen ist hier anders.“

Der Ortsgemeinderat genehmigt das Protokoll vom 27.10.2022 mit dieser Änderung einstimmig.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	15.12.2022
Sitzungszeit:	18:30 Uhr - 19:10 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Verpflichtung eines Ratsmitglieds
3. Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement
4. Beauftragung des Ortsbürgermeisters zu weiteren Schritten zur Realisierung eines Waldkindergartens
5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
6. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.12.2022

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner
gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegt keine fristgemäß eingereichte schriftliche Anfrage gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.12.2022

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Herr Ortsbürgermeister Wolf begrüßt Herrn Matthias Lau, der als Nachrücker innerhalb der SPD-Fraktion in den Ortsgemeinderat aufgenommen werden soll. Herr Ortsbürgermeister Wolf belehrt Herrn Lau mündlich und verpflichtet ihn per Handschlag.

I II III IV V

Anlage: 4

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0036
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	15.12.2022	3

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den bereits heute spürbaren Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um die Waldbesitzenden zu unterstützen diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen. Diese Möglichkeit der Zuwendung kann nun von den Waldbesitzenden im Bundesgebiet, so auch den Gemeinden, in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100,00 € pro Hektar. Im ersten Jahr der Zuwendung, im Jahr 2022, wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig gewährt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt, auf Grund der Erfüllung des Kriteriums der natürlichen Waldentwicklung, 20 Jahre. Haushälterisch gesichert ist die Zuwendung bereits jetzt bis ins Jahr 2026.

Um besagte Zuwendung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Kriterien, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind, erfüllt werden.

In einem ersten Gespräch zwischen der Verwaltung, Herrn Frauenberger sowie diversen Bürgermeistern, werden die Kriterien 1. bis 11. bereits jetzt, auch im Rahmen der in 2021 beantragten PEFC-Zertifizierung und –Zuwendung, erfüllt. Auch der Punkt 12., die natürliche Waldentwicklung ist angestrebt und bereits jetzt sind in allen Gemeindewäldern entsprechende Flächen, welche nicht bewirtschaftet werden, aufzufinden. Diese lassen sich zur Erfüllung des Punktes 12. akquirieren.

Die im Kriterienkatalog dargelegten Punkte stehen einer Antragstellung nicht im Wege.

Frist zur Einreichung eines solchen Förderantrages war der 30.11.2022. Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Forstamt Soonwald daher vorgeschlagen, die Anträge zentral über die Verbandsgemeinde für alle waldbesitzenden Gemeinden zu stellen.

Die Anträge sind für alle waldbesitzenden Gemeinden bereits eingereicht worden um die Fristen wahren zu können. Eine Entscheidung über den Gemeinderat hinweg soll selbstverständlich nicht getroffen werden, daher soll die Antragstellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung noch einmal durch einen entsprechenden Beschluss bestätigt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt und bestätigt damit die Antragstellung und Einreichung des Zuwendungsantrages für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 5

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.12.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Beauftragung des Ortsbürgermeisters zu weiteren Schritten zur Realisierung eines Waldkindergartens

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Beschlüsse zu A) und B) betreffend des Waldkindergartens nicht gefasst werden.
Stattdessen wird Ortsbürgermeister Wolf beauftragt

- Einen Architekten zu suchen (Herr Bott)
- Mit dem Architekten einen Bauantrag zu stellen
- Ggf. eine natur- und artenschutzrechtliche Fachberatung einzuholen
- Angebote für den größeren Wichtelwagen (Frieda) einzuholen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2022/LL/0037
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim)	Sitzung am: 15.12.2022	Nr. der Tagesordnung: 5
--	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim, zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde zur *Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtliche Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, teilfortzuschreiben*. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des erneuten Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinde-rat in seiner Sitzung am 16.11.2022 beraten und Beschluss gefasst.

Von der Ortsgemeinde Langenlonsheim wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sowie der Umweltbericht sind in der Anlage beigelegt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim stimmt der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Langenlonsheim – zur Ausweisung einzelner Wohnbau-, Mischgebiets-, Gewerbe- und Sonderbauflächen in den Gemeinden Dorsheim, Rümmelsheim und Windesheim sowie nachrichtlichen Übernahmen in den Ortsgemeinden Guldental und Langenlonsheim, nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 05.12.2022		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	x	Ja 16	Nein -	Enthaltung 2
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 15.12.2022

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Der Tennisverein Langenlonsheim hat sich schriftlich für die Unterstützung durch die Ortsgemeinde bedankt.
Ortsbürgermeister Wolf verteilt die Broschüre zu den Heimattagen der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Folgende Sitzungstermine für den Ortsgemeinderat Langenlonsheim werden geplant:
26.01.2023, 02.03.2023 und 30.03.2023

Am **09.01.2023** soll ein Treffen mit dem Planungsteam und dem Architekten Bott zum Thema „Anbau Grundschule“ stattfinden.

Auf Anfrage von Herrn Höhn erläutert Ortsbürgermeister Wolf, dass zurzeit wegen einem fehlenden Protokoll (erst einen Tag vor der Sitzung aufgetaucht) keine Angaben zur „Neuordnung Parksituation Waldstraße“ möglich sind.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite